

„Mütterrente“ mit zahlreichen Ungereimtheiten



DIE LINKE.

„Mütterrente“ mit zahlreichen Ungereimtheiten

CDU und CSU lobpreisen sich fast täglich für ihre soziale Wohltat „Mütterrente“. Diese erhalten seit 1. Juli 2014 allein in Sachsen ca. 600.000 Rentenbeziehende, allerdings nicht nur Frauen, sondern auch Männer, wenn sie alleinerziehend waren. Selbstverständlich sind alle Schritte hin zu einer verbesserten Rentenleistung zu begrüßen. Allerdings, die so genannte Mütterrente, das wird gern von den Initiatoren verschwiegen, enthält zahlreiche Ungereimtheiten und vor allem Gerechtigkeitslücken.

Gerechtigkeitslücken

Nach wie vor erhalten Anspruchsberechtigte pro nach 1992 geborenem Kind drei Entgeltpunkte für die Rente, während es bis Juni 2014 für vor 1992 Geborene nur einen Entgeltpunkt gab. Mit der „Mütterrente“ gibt es nunmehr zwei Entgeltpunkte. Nach wie vor sind dem Bundesgesetzgeber die nach 1992 Geborenen mehr Wert – eine erste Gerechtigkeitslücke! Die zweite besteht darin, dass selbst nach der allgemeinen Rentensteigerung per 1. Juli 2016 ein Entgeltpunkt in den neuen Bundesländern immer noch sechs Prozent unterhalb des Punktwertes in Westdeutschland liegt. Schließlich eine dritte Gerechtigkeitslücke: Da ostdeutsche Frauen in der Regel relativ frühzeitig nach der Geburt des Kindes ihre berufliche Tätigkeit wieder ausübten, weil sie auf ein wesentlich besseres Betreuungsangebot in Kindertagesstätten zurückgreifen konnten, mindert dies die „Mütterrente“.

Was will DIE LINKE?

Die Finanzierung der „Mütterrente“ aus Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein unzulässiger Eingriff des Staates in ein selbstverwaltetes Versicherungssystem. Bei der „Mütterrente“ handelt es sich um eine systemfremde soziale Leistung, die demzufolge aus Steuermitteln zu finanzieren wäre. Ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklich bleiben die nach wie vor bestehenden Anrechnungsunterschiede für geborene Kinder vor und nach 1992.